

**Zur Geschichte der Preise und Löhne in
Steiermark.**

Von Dr. Franz Mensi.

1. Einleitung.

Zu den ergiebigsten und verlässlichsten Quellen für die Geschichte der Preise und Arbeitslöhne gehören die Rechnungen über die Kosten landschaftlicher Bauten und ihrer Einrichtung, vor allem jene über den Neubau des Grazer Landhauses seit 1557. Freilich ist eine genaue Feststellung, um welche Objekte oder Leistungen es sich jeweilig handelt, meist nicht möglich. Die zahllosen Posten jener sehr detailliert geführten Rechnungen sind daher in ihrer großen Mehrzahl nicht so beschaffen, daß hieraus unmittelbar ein sicheres Bild der durchschnittlichen Preisgestaltung gewonnen werden könnte. Aus diesem Grunde werden bei einer wirtschaftsgeschichtlichen Verwertung jener Ausgabsziffern alle Posten, deren Gegenstand entweder überhaupt nicht mehr festzustellen ist oder vom Durchschnittspreis stark abweicht und eine Vergleichung kaum zuläßt, von vornherein außer Betracht bleiben müssen. Es können also hauptsächlich nur die Angaben über jene Arbeiten und Materialien benützt werden, die nach ihrer Art und Häufigkeit als gemeingewöhnlich erscheinen, beziehungsweise über deren Beschaffenheit und Menge kein wesentlicher Zweifel besteht. Abgesehen davon wird dort, wo der Preis je nach Umfang und Qualität des gelieferten Stoffes schwankt, vor allem also beim Bau- und Brennholz, ein richtiger Einblick nur aus Durchschnittsziffern zu gewinnen sein.

Gegenüber der späteren Gestaltung zeigen im 16. Jahrhundert die Preise und Arbeitslöhne infolge der geringeren Entwicklung der Volkswirtschaft ein beträchtliches Beharrungsvermögen. Immerhin ist aber, wenn eine längere Periode ins Auge gefaßt wird, ein stetiger, wenngleich langsamer Zug zum Steigen der Einheitssätze unverkennbar. Es empfiehlt sich daher, der vorliegenden Arbeit die Zeit von 1557 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zugrunde zu legen, zumal dieselbe für die Geschichte des Landes ja auch sonst inhaltsreich ist.

Hinsichtlich der Preise der Arbeitserzeugnisse ist zu bemerken, daß nur selten zu ersehen ist, welche Anteile hievon auf das Material und den Arbeitslohn entfallen. Der Anteil des Unternehmergewinnes wird in den benützten Quellen überhaupt nicht erwähnt. Eine, allerdings sehr begreifliche, vom Standpunkte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte aber bedauerliche Lückenhaftigkeit.

Die Vergleichung der alten Preise und Löhne mit den heutigen, die übrigens hinsichtlich mancher Gruppen durch die seitherigen tiefgreifenden Veränderungen in Form und Technik gewaltig erschwert wird, setzt natürlich die Berücksichtigung der Veränderungen im Münzfuße voraus, und, soweit es sich um Einheitspreise nach Maß und Gewicht handelt, auch jene der Veränderungen auf diesem Gebiete. Die Notwendigkeit und Schwierigkeit der bezüglichen Arbeiten hat Luschin nach beiden Richtungen schon vor mehr als einem halben Jahrhundert in seiner Schrift „Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Österreich“, Wien 1874, eingehend dargetan, unter scharfsinniger Beleuchtung wichtiger Einzelfragen.

Was zunächst das Maß und Gewicht betrifft, so hat es bis vor kurzem an einer erschöpfenden Durchforschung der einschlägigen Quellen gefehlt. Erst jetzt liegt eine solche zusammenfassende Arbeit vor: Robert Baravalle, „Zur Geschichte des Grazer Maßes“ (siehe das vorliegende Heft, Seite 47 ff.). Hiedurch wird es ermöglicht, fallweise zu ermitteln, welchen Einheiten des heutigen Maß- und Gewichtssystems der Gegenstand der Preisangaben jeweilig entspricht.

In Betracht kommen hier von den Hohlmaßen das Getreidemaß, d. i. das Grazer Viertel (1572 bis 1638 = 78·72 *l*) und das Weinmaß, und zwar der Startin (= 524·8 *l*) und das Tischviertel (1556 bis 1570 = 1½ *l*, 1576 u. ff. = 1·38 *l*), von den Längenmaßen die Klafter (= 1·78 *m*) und die Elle (= 0·864 *m*), von den Gewichten das Grazer Pfund (= 560·2 *g*). Erwähnenswert wäre auch das Fuder (= 408 *kg*, siehe Unger-Khull, „Steirischer Wortschatz“), ein für Heu und Stroh gebräuchliches Maß.

Die Umrechnung der Preisangaben auf das heutige Geldsystem setzt die Kenntnis der Veränderungen im Münzfuße voraus.

Für die Entwicklung des Münzwesens in Österreich war auf lange hinaus richtunggebend die Münzinstruktion Ferdinands I. als Erzherzog vom 15. Februar 1524. Diese führte den Gulden zu 60 kr. ein. Aus einer Wiener Mark waren

9¼ Silberguldiner auszuprägen im Gesamtwerte von 10 fl. 53 kr.

Von den drei Reichs-Münzordnungen vom 16. September 1524, 28. Juli 1551 und 19. August 1559 ist die erste, wonach aus einer Wiener Mark 10 fl. 24 kr. auszuprägen waren, für die österreichischen Lande bald außer Kraft gesetzt worden und überhaupt nie voll ins Leben getreten. Die zweite Reichs-Münzordnung erklärte den Gulden zu 60 kr. als Rechnungsgeldeinheit. Als neue Münze sollte der Guldiner zu 72 kr. ausgeprägt werden. Der Guldiner der österreichischen Instruktion von 1524 wurde mit 68 kr. (1 fl. 8 kr.) tarifiert, bald aber unter dem Namen Thaler auf 70 kr. erhöht. In Österreich wurde diese Münzordnung erst 1556 eingeführt. Durch die 1559er Münzordnung wurde jene von 1551 aufgehoben und ein neuer Gulden zu 60 kr. (Guldenthaler) geschaffen. Nach letzterer waren aus einer feinen Kölner Mark (⅔ einer Wiener Mark) 10 fl. 12 kr. auszuprägen, nach jener von 1559 10 fl. 12½ kr. Diese Münzordnung wurde für Österreich 1560 kundgemacht, ihre Durchführung verzögerte sich aber beträchtlich und beschränkte sich hauptsächlich auf die Teilmünzen.

1566 wurden die Thaler wieder eingeführt, und zwar zum Werte von 1 fl. 8 kr. Aus einer feinen Mark waren wieder 10 fl. 12 kr. zu prägen. 1573 wurde die Reichs-Münzordnung für Österreich außer Kraft gesetzt und die Münzinstruktion Ferdinands von 1524 neuerdings eingeführt, mit dem Bemerkten, daß die Thaler nach altem Brauche zu 70 kr. anzunehmen seien¹.

Vom Standpunkt der Preisgeschichte kommen für Österreich hauptsächlich die Münzinstruktion Ferdinands von 1524, weniger die Reichs-Münzordnungen von 1551 und 1559 in Betracht.

Nach Maßgabe des aus der vorstehenden Darstellung ersichtlichen Feinsilbergehalts der erwähnten Guldenwährungen wären diese vorerst auf Gulden des Konventions-Münzfußes von 1750 umzurechnen, wonach aus einer Kölner Mark 20 fl., aus einer Wiener Mark 24 fl. auszuprägen waren. Daran hat sich die weitere Umrechnung auf Gulden der österreichischen Währung von 1857 (1 fl. Konventions-Münze = 1·05 fl. österreichischer Währung) zu schließen, bzw. auf Kronen zu ½ fl. österreichischer Währung, endlich jene der ermittelten Goldkronenbeträge auf die jetzige Schillingwährung, wonach 1 Goldkrone gleich ist 1·44 Schilling. Hieraus ergeben sich folgende Umrechnungswerte:

¹ S. Ernst, Geschichte des Münzwesens bis 1857, österreichisches Staatswörterbuch von Ulbrich und Mischler, 2. Aufl., S. 248 ff., und Hirsch, Deutsches Reichs-Münzarchiv, Bd. I.

| Gulden nach der Währung der | Wert in Gulden Konv.-M. | Wert in Gulden österreich. Währung | Wert in Goldkronen | Wert in Schilling |
|--|-------------------------------|---|-----------------------|----------------------|
| 1. Münzinstr. Ferdinands von 1524 | 2:205 | 2:315 | 4:63 | 6:667 |
| 2. Reichs-Münzordnung von 1524 | 2:308 | 2:423 | 4:846 | 6:978 |
| 3. Reichs-Münzordnung von 1551 | 1:96 | 2:058 | 4:116 | 5:927 |
| 4. Reichs-Münzordnung von 1559 | 1:97 | 2:068 | 4:136 | 5:955 |

Wie sich der Geldumlauf jeweilig auf die Münzen der verschiedenen Währungen verteilte, sowie ob und inwiefern die tatsächliche Preisbildung auch durch den Silberwert der umlaufenden Münzen mitbeeinflusst war, läßt sich heute nicht ermitteln. Die Unterschiede zwischen den heutigen Werten der fraglichen Gulden sind jedoch nicht sehr bedeutend. Es empfiehlt sich daher, der Umrechnung für die Zwecke der Preisgeschichte einfach einen Durchschnittswert von $6\frac{1}{2}$ Schilling für 1 Gulden zugrunde zu legen.

In den Baurechnungen sind die Preise und Löhne bis um 1570 fast ausschließlich in Pfunden, Schillingen und Pfennigen angegeben, später meist in Gulden und Kreuzern. Der Gleichmäßigkeit halber werden die älteren Preisangaben hier durchwegs auf Gulden und Kreuzer umgerechnet. 1 Pfund Pfennig (8 Schillinge) zu 240 Pfennigen wurde gleich 1 Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet.

2. Baumaterialien.

Das Bauholz für Gerüste, Decken und Dachtrame wurde größtenteils in Floßbäumen bezogen, und zwar meist durch Flößer aus Knittelfeld und Frohnleiten, vereinzelt auch aus Leoben und Bruck. Zwischen 1557 und 1560 wird für bezügliche Lieferungen von zusammen 245 Bäumen ohne Angabe der Holzart ein Gesamtpreis von 42 fl. 52 kr. ausgewiesen, was einen Durchschnittspreis von 10 kr. ergibt. Für 123 Fichtenstämmen wurde zusammen 25 fl. 15 kr. bezahlt, im Durchschnitt also 13 kr., für 32 Lärchen 6 fl. (Durchschnitt 11 kr.). Größere Stämme waren erheblich teurer. So lieferten Bauern aus Gams viele Stämme zu je 10 bis 17 kr. und im Jahre 1560 21 Bäume um 5 fl., wozu noch der Flößerlohn von 1 fl. 8 kr. kam, was einem Durchschnittspreis von 27 kr. entspricht. Aus Frohnleiten bezog man einmal Stämme zu $22\frac{1}{2}$ kr., von Bauern aus Habersbach zu 30 kr.

Später haben die Preise im allgemeinen angezogen. Bis 1572 stiegen sie für mittlere Bäume auf 12 bis 16 kr., für große auf 18 bis 22 kr. Stämme für den Dachbodenbau kosteten je nach der Länge selbst 1 bis $1\frac{1}{2}$ fl. 1577 wurden für Lärchen 40 bis 42 kr. bezahlt, 1586 für mittlere Bäume 24 kr., für große Lärchen zum Bau des Landhaus-Uhrturms 1 fl. 8 kr. bis 2 fl. 15 kr., 1591 für Stämme zum Bau der Sulmbrücke 42 kr., 1597 für große Lärchen 55 kr.

Auch das Säge- und Schnittholz wurde meist auf dem Wasserweg bezogen. Gemeine Läden kosteten 1557 u. ff. meist 1 kr. das Stück. Später wurde der Preis gewöhnlich für je 100 Stück berechnet, und zwar 1561 zu 2 fl., 1572 zu $1\frac{1}{4}$ fl., 1576 und 1586 wieder zu 2 fl., 1597 zu $2\frac{1}{4}$ fl. — Reichladen (in der Länge von 12 Daumellen²) 1557 2 bis $2\frac{1}{2}$ kr. das Stück, 1572 100 Stück $2\frac{1}{2}$ fl., 1586 u. ff. 5 fl. — Dicke Bodenladen („besser und länger als Reichladen“), 1560 je 3 kr. — Geschnittene Dachlatten 1558 u. ff. für 100 Stück 1 fl., 1572 bis 1589 $1\frac{1}{2}$ fl. — Geschnittene Remlinge (?) 1579 12 kr. pro Stück. — Dachschindeln aus Fichtenholz für 1000 Stück 1558 1 fl. 8 kr., 1576 $1\frac{1}{2}$ fl., 1593 $1\frac{3}{4}$ fl. — Schwartlinge 1586 u. ff. $1\frac{1}{2}$ fl.

Von besonderer Wichtigkeit war natürlich die Ziegelbeschaffung.

Um den durch den Landhausbau hervorgerufenen großen Ziegelbedarf zu decken, pachtete die Landschaft 1558 von den Brüdern Mathias und Joachim von Trautmannsdorf einen „Ziegelstadl“ in Geidorf, die Stätte des heutigen Hilmteiches, im nächsten Jahr überdies einen dem Christof Adler gehörigen Ziegelstadl „an der Graz“, das ist am Grazbach. In diesen Ziegeleien wurden bis 1560 auf Rechnung der Landschaft Ziegel gegraben und gebrannt. Der Ziegelmeister erhielt als Lohn für das Graben und Schlagen von Mauerziegeln 30 kr., von Dachziegeln 1 fl., von Pflasterziegeln je nach der Größe $1\frac{1}{2}$ fl. oder 2 fl. für 1000 Stück, von Hohlziegeln 45 kr. für 100 Stück. Dazu kamen der Lohn für das Ziegelbrennen, und zwar für jeden Brand 5 fl., ferner die Ausgaben für Brennholz, dann der Pachtzins (für die Ziegelei in Geidorf jährlich 25 fl., für jene am Grazbache nicht ersichtlich) und kleinere Auslagen. In den Jahren 1558 bis 1560 betragen die Gesamtkosten im Jahresdurchschnitt für die Ziegelei in Geidorf rund 220 fl. (darunter an Löhnen 126 fl.), für jene am Grazbache 244 fl. (hievon an Löhnen 129 fl.).

² Unger-Khull, Steirischer Wortschatz. Über die Beziehung zwischen Elle und Daumen s. oben: Baravalle. S. 73.

In den folgenden Jahren unterblieb die Ziegelerzeugung auf eigene Rechnung. Erst 1569 erfolgte sie wieder, und zwar auf einer von Jacob von Windischgrätz gepachteten Ziegelei. Diesmal betrug der Lohn für das Graben und Schlagen der Mauerziegel $37\frac{1}{2}$ kr. für 1000 Stück, der Lohn für das Brennen blieb unverändert. Die Gesamtauslagen beliefen sich auf $148\frac{1}{2}$ fl., darunter $78\frac{1}{2}$ fl. an Löhnen. 1572 und 1573 stand wieder die Ziegelei am Grzbach im Pachtbetriebe der Landschaft. Der Lohn für das Graben und Schlagen betrug nun bei Mauerziegeln 34 kr., bei Dachziegeln 1 fl. $7\frac{1}{2}$ kr., bei Pflasterziegeln 4 fl. vom Tausend, bei Hohlziegeln 50 kr. vom Hundert. Vom Jahresdurchschnitt der Gesamtauslagen entfielen auf die Löhne 128 fl.

Die Herstellungskosten der verschiedenen Ziegelgattungen sind insofern nicht mit voller Genauigkeit zu ermitteln, als der Pachtschilling nur für die Ziegelei in Geidorf bekannt ist. Abgesehen hiervon ergeben sie sich im Durchschnitt für 1558 bis 1560 bei den Mauerziegeln mit 1 fl. 26 kr., bei den Dachziegeln mit 2 fl. 22 kr., bei den Pflasterziegeln je nach Größe mit 2 fl. 19 kr. oder 2 fl. 49 kr. vom Tausend, bei den Hohlziegeln mit 45 kr. vom Hundert, für 1569—1573 bei den Mauerziegeln mit 1 fl. 15 kr., bei den Dachziegeln mit 2 fl. 10 kr., bei den Pflasterziegeln mit 4 fl. 59 kr. vom Tausend, bei den Hohlziegeln mit 59 kr. vom Hundert. Diese Kosten sind also bei den Hauptprodukten, den Mauer- und Dachziegeln, ziemlich unverändert geblieben, während bei den Pflaster- und Hohlziegeln, hauptsächlich infolge der Lohnerhöhungen, eine erhebliche Steigerung eintrat.

Auf einen Brand entfielen im Durchschnitt 1558—1560 rund 19.000, 1569—1573 rund 25.000 Ziegel, was, da für jeden Brand stets ein Lohn von 5 fl. bezahlt wurde, bei Beurteilung des Gesamtlohnes zu beachten wäre.

Schon 1558 und 1559 kam es, da die landschaftlichen Ziegeleien dem Bedarfe nicht immer genügten, vereinzelt zum Ankaufe von durch Private hergestellten Ziegeln. Später wurde der Ziegelbedarf für die Bauführungen der Landschaft (Landhaus, Stiftsschule, Toblbad usw.), mit Ausnahme der Jahre 1569, 1572 und 1573, ausschließlich durch solche Ankäufe gedeckt. Die Ankaufspreise waren: für Mauerziegel 1558 $1\frac{1}{2}$ fl., 1563 1 fl. 23 kr., 1567—1591 2 fl., für Gewölbziegel 1560—1563 $1\frac{1}{2}$ fl., 1571 2 fl., für Dachziegel 1559 3 fl., 1563 3 fl. 23 kr., 1567—1591 4 fl., für Pflasterziegel 1568 6 fl., 1580 7 fl. vom Tausend, für Hohlziegel 1 kr. für das Stück. Bei den Mauerziegeln waren die Ankaufspreise also annähernd gleich den Selbstkosten der auf Rechnung der Landschaft hergestellten, während sie

bei den übrigen Ziegelgattungen meist weit höher waren. Der Betrieb gepachteter Ziegeleien hat sich somit als wirtschaftlich vorteilhaft erwiesen.

Zu den Herstellungskosten oder Ankaufspreisen der Ziegel kam noch der Fuhrlohn für deren Überführung auf den Bauplatz. (Hierüber siehe unter Löhne.)

Die Steine zur Pflasterung der Säle und Gänge im Landhause wurden 1560 u. ff. von den Steinhauern Anton de Verda und Jörg Krainer beim Salmannseck an der Kainachalm gebrochen und bis Voitsberg geführt. Die großen Pflastersteine kosteten 1565 20 kr., die kleinen 18 kr. Der Fuhrlohn betrug bis Voitsberg (1560 u. ff.) für die schwarzen Steine je 2 kr., für die weißen je $1\frac{3}{4}$ kr., für den Transport von Voitsberg bis Graz 3 kr. pro Steinblock.

Das sonstige Steinmaterial für den Landhausbau wurde größtenteils aus Wildon und Ehrenhausen bezogen. Die Fuhrkosten betragen 30 kr., beziehungsweise 1 fl. 8 kr. Spätere Steinfuhren für andere landschaftliche Bauten kosteten 1569 und 1570 13 bis 14 kr. (je 4 Pferde oder Ochsen), Fuhren von den nächstgelegenen Steinbrüchen 1593 6 kr.

Für ein Faß Kalk waren samt Zufuhr 1557—1558 56 bis 58 kr. zu bezahlen, 1560—1563 45 bis 53 kr., von 1569 an meist 1 fl., für den Transport einer Truhe Sand von der Mur bis zum Landhausbau 1558—1579 5 bis 6 kr., 1586 $7\frac{1}{2}$ kr., 1593 wieder 6 kr.

Das für gewisse Bauarbeiten erforderliche Blei wurde 1559 aus Villach um $2\frac{1}{2}$ fl. für den Zentner bezogen, in Graz aber — zum Beispiel für die Maurer zum Vergießen der Zapfen und Klammern im Steinwerk — um $3\frac{1}{2}$ bis 4 fl. gekauft³.

3. Metallarbeiten.

Unter den eisenverarbeitenden Gewerben war für Bauzwecke naturgemäß jenes der Hufschmiede das wichtigste. Hatte es doch die unentbehrlichsten Arbeitsgeräte und Hilfsmaterialien für Zimmerleute und Maurer zu liefern sowie für die Herstellung und Erhaltung der Fuhrwerke zum Transport aller Baumaterialien.

Die Preisbemessung erfolgte teils nach dem Gewicht, teils nach Stück. Ersteres geschah vor allem dann, wenn das Metall gegenüber der Arbeit in den Vordergrund trat, insbesondere also wenn es sich nicht um Schmiedeeisen, sondern um Gußware handelte, und überhaupt bei größerer

³ Die Preise einiger anderer Materialien s. bei den betreffenden Arbeitsgruppen.

Ware. Dagegen wurde dort, wo die Arbeit gegenüber dem Material an Bedeutung überwog, insbesondere also wo es auf Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit ankam, der Preis für das Stück berechnet, und zwar teils nach gewissen Typen, teils nach der fallweisen Verschiedenheit.

Demgemäß wurde bei jenen Schmiedearbeiten, die als selbständige Baubestandteile erscheinen, der Preis nach dem Gewichte berechnet, so für Gitter von Fenstern und Gewölben, deren Preis von anfänglich $1\frac{3}{4}$ kr. bis 1565 auf 3 kr. pro Pfund stieg. Für ein Ofengitter, wozu die Landschaft das Eisen lieferte, wurden 1576 als Arbeitslohn $1\frac{1}{4}$ kr. pro Pfund bezahlt, wonach der gleichzeitige Schmiedeeisenpreis mit etwa $1\frac{3}{4}$ kr. anzunehmen ist. Für ein Ofentürl findet sich 1560 ein Preis von 3 kr. pro Pfund.

Einen ganz ausnahmsweisen Charakter hat begreiflicherweise die Vergütung für die kunstgewerblich wertvolle Arbeit bei dem berühmten Brunnen im Landhausehofe, für welchen pro Pfund 18 kr. berechnet wurden (Gesamtkosten 860 fl. 24 kr.). Hier war eben das Material gegenüber der Arbeit stark in den Hintergrund getreten.

Von besonderer Wichtigkeit waren naturgemäß jene Schmiedearbeiten, deren die bei den Bauführungen beschäftigten Zimmerleute und Maurer als Hilfsgeräte bedurften. Hier wären zu erwähnen die Klammern („Klammfen“) und Haken (1557 $1\frac{3}{4}$ kr., 1587 $2\frac{1}{2}$ kr. pro Pfund), die Eisenstangen (1557 $1\frac{3}{4}$ kr., 1595 3 kr.), die Eisenschließen (1582 $2\frac{1}{2}$ kr.), die Schlögel und großen Nägel (1582 2 kr., 1587 $2\frac{1}{2}$ kr.). Der Preis der groben Schmiedearbeiten ist also in 30 Jahren durchschnittlich von $1\frac{3}{4}$ auf 3 kr. pro Pfund gestiegen.

Für manche der fraglichen Hilfsbestandteile finden sich übrigens zuweilen auch Stückpreise, so bei den Eisenhaken für Seilanzug (seit 1557 4 bis 6 kr.) und Klammern (anfänglich 3 bis 6, später 10 kr.).

Von sonstigen Stückpreisen, die sich natürlich nach der Größe und Qualität richten, wären zu erwähnen jene für Krampen (1560—1596 5 bis 15 kr.), Schaufeln (1557 12 kr., 1596 15 kr.), Hauen (12 bis 15 kr.), Brunnenketten (1562 bis 1597 1 bis $2\frac{1}{2}$ kr. pro Glied). Auch Nägel, die sonst von den Eisengeschmeidlern geliefert wurden (siehe unten), finden sich vereinzelt in den Rechnungen der Schmiede, zum Beispiel lange Dachgerüstnägel (1560 u. ff. $2\frac{1}{2}$ bis 3 kr.), Dachziegelnägel (1573 1 kr.), Schrofnnägel (1558 100 Stück 6 kr.), breite Haspelnägel (1595 100 Stück 2 kr.).

Außerhalb der baugewerblichen Schmiedearbeiten fallen ins Gewicht jene für die Fuhrwerke, so die Beschlagung von

Wagenrädern (vor 1563 4 bis $22\frac{1}{2}$ kr.), Sandtruhen (1 fl.), Scheibtruhen (1572 18 kr.), Achsen (1 fl.), einer neuen Kutsche (1578 13 fl.), die Hufbeschlagung (anfänglich $2\frac{1}{2}$, später 3 kr., mit alten Hufeisen $1\frac{1}{2}$ kr.), endlich die Herstellung landwirtschaftlicher Geräte (1586 Gartenhauen 20 kr., Weingarhauen 18 kr.).

Die Herstellung von Nägeln war Sache des Eisengeschmeidlers, für welchen sich erst um 1570 die Bezeichnung „Nagelschmied“ einbürgerte.

Lattennägel kosteten 1557 6 kr., 1564 7 kr., 1575 12 kr., 1579 8 kr. für 100 Stück, im Großbezüge für 1000 Stück 1557 47 kr., 1575 1 fl., 1593 $1\frac{1}{2}$ fl., 1596 52 kr. — Scharnägel (große Nägel mit breiten Köpfen) 100 Stück 1562 $5\frac{1}{2}$ kr., 1575—1597 $7\frac{1}{2}$ kr., 1000 Stück 1564 1 fl., 1596 1 fl. 8 kr. — Schindelnägel 1000 Stück 1559 25 kr., 1589 40 bis 45 kr., 1596 30 kr. — Bodennägel (für Dachzimmerung) 100 Stück 1563 10 kr. — Remlingnägel (?) 1593 1 Pfund 3 kr. — Kleine Plattennägel (mit breiten Köpfen) für Dächer 1000 Stück 1559 35 kr. Zu erwähnen wären noch die Schloß- und Bandnägel, deren Preis 1588 für 100 Stück 6, beziehungsweise 8 kr. betrug, endlich die Kreuzer- und Pfennignägel, deren Name den Preis angibt.

Unübersehbar sind die Ansätze in den zahlreichen Rechnungen der Schlosser.

Bei diesen spielt die Preisbildung nach dem Gewichte, wegen der hier weit größeren Individualisierung der Arbeit, naturgemäß nur insoweit eine Rolle, als es sich um grobe Arbeiten handelte, die eigentlich mehr Sache der Schmiede waren. Beispielsweise wurden Hefthaken und Fenstergitter 1562 mit 3 kr. pro Pfund bezahlt, Stangen und Klammern 1572 mit 2 kr., 1588 mit 3 kr., Ofengitter 1580 mit $2\frac{1}{2}$ kr., Ofentürln 1572 mit 5 kr., „gestrickte Gatter“ (Drahtgitter) 1573 mit 9 kr., schwere Eisentüren 1588 mit 5 kr. pro Pfund, Dachrinnenstützen 1562 mit 4 kr.

Bei den eigentlichen Schlosserarbeiten war die Preisgestaltung zum Teil eine mannigfaltig abgestufte. So kosteten Türschlösser 1559—1593 34 kr. bis $1\frac{3}{4}$ fl., mit zwei Riegeln 1586 $1\frac{1}{2}$ bis 2 fl., Schubladenschlösser 1568 20 kr. Für den Schlüssel des großen Tores in der Herrengasse waren 1562 30 kr. zu bezahlen. Die Preise der Stubentürschlüssel bewegten sich 1562—1595 zwischen 6 und 30 kr., jene der Kasten- und Truhenschlüssel zwischen 8 und 15 kr. Für die Beschlagung von Fensterrahmen berechnete man je nach Art und Größe 15 kr. (1559) bis $2\frac{1}{2}$ fl. (1562—1588), für das Beschlagen von Schubladen (1562) 10 kr., von Schränken 1580 1 fl., 1593 2 fl., für die gesamte Beschlagung von Zimmertüren 1580 3 bis 4 fl., für den Blechbeschlag eines

Tores 1588 7 fl., für Heftisen 1573 3 bis 4 kr., 1588 5 kr., für Klammern bei Türstöcken 1580 5 kr., 1582 $7\frac{1}{2}$ kr., für Türschnallen 1595 6 kr., für Schubladenhandgriffe 1562 10 kr., für Türriegel 1579 20 kr., 1582 10 kr., für das Einhängen einer Tür 1590 1 fl., für lange Nägel 1562 und 1588 6 kr., für lange Schrauben 1562 12 kr. usw.

Was die sonstigen Metallarbeiten betrifft, so wären vor allem jene der Kupferschmiede zu erwähnen. Kupferne Dachrinnen wurden nach dem Gewichte bezahlt, und zwar 1561—1589 mit 12 bis 13 kr. pro Pfund. Für die Drachenköpfe als Wasserspeier finden sich 1561 und 1564 Gedingpreise von 4 und 5 fl. Ein kupferner Turmknopf kostete 1588 pro Pfund 20 kr., ein Kupferkessel 1575 bis 1584 12 bis 15 kr. pro Pfund, eine Kupferschüssel 1575 52 kr.

Die Klampferer berechneten für „gestrickte Gatter“ (Drahtgitter) zum Fensterschutz und Sanddurchwerfen 1582 bis 1588 12 kr., für verschiedene Blecharbeiten 1590 6 kr. pro Pfund, bei den Arbeiten im Innern des Uhrturmes 1591 für jedes verwendete Blech einen Arbeitslohn von 2 kr. und für je 100 verzinnte Nägel 9 kr.

Das große Gewicht für die Landhausuhr (26 Pfund schwer) wurde 1589 von einem Rotschmied für 15 kr. pro Pfund geliefert.

Für Leuchter findet sich 1576 ein Preis von 10 kr., beziehungsweise 12 kr., je nachdem sie schwarz oder verzinnt waren. Löffel waren 1588 um 6 kr. zu haben.

Bei Geräten, an deren Herstellung metallverarbeitende und andere Gewerbe zusammen beteiligt waren, wird zuweilen die Vergütung für jedes derselben angegeben, so zum Beispiel 1594 bei Weinstandnern (große hölzerne Trinkgefäße) aus Eichenholz, wofür der Binder und der Drechsler (letzterer für den Deckel) je 3 fl., der Schlosser für das Beschlagen je $2\frac{1}{2}$ fl. und der Zinngießer für die Herstellung der „Völlger“ je $2\frac{3}{4}$ fl. erhielten.

4. Maurer- und Steinmetzarbeiten.

Die Herstellung neuen Mauerwerks wurde nach der Mauerfläche entlohnt, und zwar bildete bei senkrechten wie bei waagrechten Mauern die Quadratklaffer die Berechnungseinheit. Die Dicke des Mauerwerkes wird merkwürdigerweise nirgends angegeben. Der Einheitspreis war bei Mauerpfeilern 1566 33 kr. pro Klaffer, bei Haupt- und Seitenmauern 1573 und 1579 34 kr., bei Gewölbmauerung 1583 und 1588 30 kr., bei „Schiedmauern“ (Zwischenwänden) 1568 und 1575 20 kr., 1585 und 1588 30 kr., für den Aufbau einer Bastei-

mauer um vier Fuß 1594 30 kr. Für die Vertünchung wurden 1473—1485 je 8 kr. berechnet. Eine Dachmauerung kostete 1573 12 kr., ein Gesimse gleichzeitig, je nach der Größe 20 bis 30 kr. pro Klaffer. Für die Versetzung eines Ganges und Erbauung eines neuen waren 1587 wegen der besonderen Schwierigkeit und Kosten der Arbeit $2\frac{1}{2}$ fl. zu bezahlen.

An sonstigen Maurerarbeiten wären zu erwähnen: Für den Durchbruch einer Tür (1565 und 1579) $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ fl., für die Einmauerung eines Türstocks (1573) 20 kr., für jene eines Fensterrahmens (1573) 15 kr., für die Erneuerung eines Küchenherdes (1565) 30 kr., für das Einmauern eines Küchenkessels (1596) 15 kr., für das Ausweißnen einer Wohnstube und einer Küche (1586) 23 kr.

Die Maurer besorgten auch die Pflasterungsarbeiten in den Gebäuden. Die Klaffer Ziegelpflaster kostete 1568—1575 12 kr., 1587—1590 10 bis 20 kr., Kiesel-pflaster 1583—1587 12 kr., eine Dachbodenpflasterung 1585 10 kr. pro Klaffer.

Die Verarbeitung der groben Bruchsteine zur Pflasterung war Sache der Steinmetzen. Hiefür wurden bei der Pflasterung von Kellereien usw. 1572—1573 10 kr., bei der Pflasterung von Kasematten des eisernen Tores 1597 6 kr. pro Klaffer berechnet.

Von den Preisen sonstiger Steinmetzarbeiten wären zu erwähnen: für Stiegenstufen aus hartem Stein (1573) je 1 fl. 8 kr., für Türen aus Ehrenhausener Stein (Höhe $6\frac{1}{2}$ Schuh, Breite $3\frac{1}{2}$ Schuh) je 5 fl., für Fenster (gleiche Höhe, Breite $2\frac{1}{4}$ Schuh) je 7 fl. (1573), für Kellerfenster aus hartem Stein 2 bis 4 fl., für einen steinernen Ofenfuß 3 fl. und für einen Küchenherd aus Kranzstein $3\frac{1}{2}$ fl. (1589), für Pflastersteine auf den Gängen 20 kr. pro Stück (1589).

5. Hafner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten.

Die Ofenpreise wurden von den Hafnern nach der — meist sehr bedeutenden — Anzahl der verwendeten Ofenkacheln berechnet, und zwar je nach Qualität und Farbe. Beispielsweise waren 1560 für einen Ofen mit 118 alten Kacheln je $\frac{3}{4}$ kr., 1561 für einen mit 69 alten Kacheln je 1 kr., für die hiezu verwendeten neuen Kacheln je $3\frac{3}{4}$ kr. zu bezahlen, 1562 für einen „geschmelzten“ Ofen mit 196 Kacheln je 7 kr., für das Versetzen eines Ofens mit alten Kacheln 1575 und 1588 je $1\frac{1}{2}$ kr., mit neuen $3\frac{1}{2}$ kr. Der Unterschied zwischen den Preisen für alte und neue Kacheln entfällt offenbar größtenteils auf Arbeitslöhne und Unternehmerrgewinne. Grüne Kacheln kosteten 1562 4 kr.,

1573 5 kr., rote 1573 4 kr., blaue 1587 8 kr., das Verstreichen eines Ofens von innen und außen 1566 10 kr., später 12 bis 15 kr.

Der Preis der von den Hafnern für die Ofenkacheln verwendeten Mennigfarbe wird pro Pfund mit 15 kr. angegeben.

Was die Glaserarbeiten betrifft, so waren diese durch die Butzenscheibentechnik bedingt, welche bekanntlich die Zusammenfassung zahlreicher kleiner Scheiben zu einem Fenster erforderte. Die bezüglichen Preise waren ziemlich stabil. 1560 wurden für Stubenfenster 1 kr., für Küchenfenster $\frac{3}{4}$ kr. pro Scheibe berechnet. Die Preise für Reparaturen bewegten sich auch später meist zwischen diesen beiden Ziffern. So waren 1587 und 1596 für große Scheiben $3\frac{1}{2}$, für kleine 3 Pfennig zu bezahlen.

Die Anstreicherarbeiten wurden vom „Maler“ besorgt, welcher hiebei übrigens zuweilen auch heraldische Malereien anbrachte.

Der Anstrich eines Ofengitters in der großen Ratsstube des Landhauses mit Zinnober-Ölfarbe und Vergoldung der Rose kostete 1560 2 fl. 20 kr., der grün-weiße Dachrinnenanstrich 1561 6 fl., 1589 pro Klafter $22\frac{1}{2}$ kr., der Bleiweißanstrich eines Fenstergitters 1562 $1\frac{1}{2}$ fl., der braune Anstrich eines Fensterdachls 1561 12 kr. 1573 wurde der rote Anstrich der Heftisen mit je 2 kr., jener von 21 kleinen Dächlein mit je $22\frac{1}{2}$ kr., und der 42 Läden hiezu mit je 26 kr., jener der gestrickten Gatter je nach Größe mit $22\frac{1}{2}$ oder $37\frac{1}{2}$ kr. berechnet. 1562 waren für den Ölfarbenanstrich der Gassentüren des Landhauses nebst Bemalung mit den Landeswappen je 75 kr. zu bezahlen. 1583 für den Anstrich des Landhaustores unter Bemalung mit dem Panther 5 fl. Der schwarze Anstrich einer Kutsche kostete 1588 $1\frac{3}{4}$ fl.

6. Tischlerarbeiten.

Besonders umfangreich sind die Rechnungen, welche anlässlich des Neubaus des Landhauses sowie der späteren Um- und Erweiterungsbauten an diesem und aller sonstigen Bauführungen an landschaftlichen Gebäuden von den hiebei beschäftigten Tischlern vorgelegt wurden, und zwar sowohl über eigentliche Bautischlerarbeiten wie über die zahlreichen Einrichtungsstücke. Diese Rechnungen sind durchwegs sehr genau geführt und enthalten meist eine ins einzelne gehende Beschreibung der betreffenden, sehr mannigfaltigen Arbeiten, so daß es oft sehr schwer fällt, hieraus ein Bild der Durchschnittspreise ständig wiederkehrender

und gemeingewöhnlicher Arbeitsleistungen zu gewinnen. Immerhin dürften die folgenden, aus Tausenden von Rechnungsposten ausgewählten Angaben annähernd genügen, soweit dies ohne Kenntnis der einzelnen Objekte, also ohne deren — meist undurchführbare — Feststellung möglich ist.

Unter den eigentlichen Bauarbeiten der Tischler wären vorerst die Türen zu erwähnen. Das eichenholzene Eingangstor des Landhauses in der Herrengasse kostete 1562 24 fl., eine Tür gegen die Schmiedgasse 1587 5 fl., die Gewölbüren der Läden in der Herrengasse 1561 je 1 fl., eine glatte Gewölbür 1562 $37\frac{1}{2}$ kr., 1593 1 fl., eine glatte Stiegentür 1564 45 kr., ein Türstock allein 1565 1 fl. 15 kr., nebst einer „eingefaßten“ Tür 1564 $2\frac{1}{2}$ fl., 1566—1590 3 fl. vereinzelt (1575) nur 1 fl. 45 kr., ein — offenbar besonders großer und reich ausgestatteter — Türstock mit allem Zubehör 1582 $8\frac{1}{2}$ fl., eine eingefaßte Tür allein 1562 $1\frac{1}{4}$ fl., 1572 $1\frac{1}{2}$ fl., eine einfache Tür für Küchen 1561 und 1573 1 fl., für Keller 1591 $1\frac{1}{4}$ fl., für andere Räume 1579 $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ fl.

Die Preise der Fensterrahmen waren naturgemäß je nach Größe und Beschaffenheit sehr verschieden. So wurden für solche mit 4 Lichten 1564 1 fl. 45 kr., 1568 und 1573 1 fl. 38 kr., 1590 (aus Lärchenholz) $2\frac{1}{2}$ fl. bezahlt, für solche mit 2 Lichten 1572 1 fl., für Kreuzfenster mit 4 Lichten 1572—1573 $2\frac{1}{4}$ bis 4 fl., für Fensterrahmen, ohne Angabe der Lichtenzahl 1572 $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{4}$ fl., für Küchenfensterrahmen 1560 30 kr., desgleichen mit Gesimse und je 2 Schubern 1561 $3\frac{1}{2}$ fl., für Küchenfensterbalken 1560 12 kr., für Fensterläden 1561 1 fl., 1564 15 bis 20 kr., 1580 30 kr., für Fensterbretter 4 kr.

Ein neuer Fußboden kostete 1560 13 fl., 1589 40 fl., das Abhobeln eines alten 1591 30 kr., eine hölzerne Stiegenstufe 1573 4 kr., eine Stiegenhandhabe (anscheinend Stange an der Wand) 1594 8 kr., ein Ofengeländer samt Ofenbank 1563—1564 2 fl., ein Sitzbrett für einen Abtritt (anfänglich „Profet“ oder „Prifet“, später „heimliches Gemach“ oder „Sekret“ genannt) samt Deckel 1560 12 kr., 1562 15 kr., 1596 20 kr., ein „heimlicher Sitz“ samt Türstock und Tür 1573 und 1580 $2\frac{1}{2}$ fl.

Was die Einrichtungsstücke betrifft, so haben naturgemäß die meisten einschlägigen Rechnungsposten Tische, Stühle, Bänke und Schränke zum Gegenstande. Tische mit „gedrehtem Gestell“ und Schublade wurden 1564 (Ahornfladerschublade) mit 4 fl., 1562 (Eichenholztisch) mit 5 fl. berechnet, „gemeine Tische“ 1565 mit 1 fl. 8 kr., 1566 mit $1\frac{1}{2}$ fl., Tische mit Kreuzgestell und einer

Schublade 1572—1588 je nach Größe mit 1 bis 2 fl. Sonstige große Tische mit 1 Schublade kosteten 1563 (Fichtenholz) $1\frac{1}{2}$ fl., ebenso 1596, kleine 1589 45 kr., solche mit 2 Schubladen 1580 (mit Ahorn belegt) $2\frac{1}{2}$ fl., mit 8 Schubladen und „gedrehtem Gestell“ 1580 $3\frac{1}{2}$ fl., ein Schreibtisch 1575 3 fl., mit 9 inneren und 2 äußeren Schubladen 1579 6 fl., mit 14 Schubladen 1580 4 fl.

Hierher gehören auch die langen Tafeln für Kanzleizwecke, deren eine mit 6 Schubladen und gedrehtem Gestell 1563 mit $4\frac{1}{2}$ fl. bezahlt wurde, während eine Tafel mit Kreuzgestell 1591 2 fl. und eine einfache Gasthaustafel für Tobelbad 1590 45 kr. kostete.

Der Preis für Kanzlei-Lehnstühle schwankt 1562 bis 1575 zwischen 14 und 16 kr., 1580—1597 je nach der Länge zwischen 16 und 23 kr. Für eine Lehnbank waren 1568 18 kr. zu bezahlen, für eine Tischbank je nach Art und Größe 1563 30 kr., 1568 16 kr., 1590 23 kr., für eine Küchenbank 1589 30 kr., für eine Ofenbank 1587 30 kr., für einen Sessel mit Fußschemel 1575 $1\frac{1}{2}$ fl., für Stühle zu einem Speisetisch 1591 16 kr., für einen Schemel 1587 und 1593 10 kr., für einen Leibstuhl 1572 $4\frac{1}{2}$ fl., 1587 (offenbar weit einfacherer Ausführung) 1 fl. 8 kr.

Sehr zahlreich und mannigfaltig waren die Aufrechnungen für Schränke, für welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (namentlich bei Wandschränken) die Bezeichnung „Almar“ üblich war.

Beispielsweise kostete 1562 ein solcher „Almar in der Mauer“ mit eingefaßter Tür und 2 Schubladen 4 fl., ohne Schubladen 3 fl., 1568 ein Kasten mit 18 Schubladen und vergitterter Tür 16 fl., 1572 ein Kasten mit 24 Schubladen 13 fl., mit 26 (furniert) 23 fl. Einfachere Mauerschränke waren weit billiger, auch dann, wenn sie in 3 oder 4 Kästen zerfielen. Die bezüglichen Preise schwankten meist zwischen 2 und 3 fl. (1564, 1573, 1582), bei 4 bis 6 Schubladen zwischen 3 und 4 fl. (1576, 1582, 1588). Ein Küchenkasten war 1573 um 1 fl. 8 kr. zu haben, ein Mehlkasten 1588 um 4 fl., ein Bücherkasten mit 5 Fächern, 2 eingefaßten Türen und unten 2 äußeren Schubladen 1575 um 4 fl., ein einfacher Bücherkasten 1586 um 2 fl., ein großer Bücherkasten für Kanzlei und Bibliothek 1589 und 1594 um 7 bis $8\frac{1}{2}$ fl., ein großer Kleiderkasten 1586 um 6 fl. Ebensoviel kostete 1589 ein Speiskasten mit 18 Schubladen, für einen großen, langen Almar mit 12 Kästen zur Aufbewahrung von Nägeln und mit 4 Türen wurden 1596 4 fl. berechnet.

Für Kleidertruhen wurden 1586 1 fl. 45 kr. bezahlt, 1589 1 fl. 8 kr., für andere Truhen (mit 2 Deckeln) 1596 3 fl., 1597

2 fl. Einfache Gestelle kosteten 1591—1596 15 bis 18 kr., Büchergestelle 1593 45 kr.

Zur Einrichtung von Amtswohnungen wurden natürlich auch Betten geliefert. Für ein Himmelbett mit „gedrehtem Buchenstollen“ und 2 Fußtrühen wurden 1573 4 fl. berechnet, für ein Himmelbett mit 2 Fußbänken 1575 $3\frac{1}{2}$ fl., für einfache Himmelbetten 1580 und 1582 $2\frac{1}{2}$ bis 3 fl., für ein Kinderbett 1580 45 kr.

Von den Preisen sonstiger Tischlerarbeiten wären zu erwähnen: Schreibtischen mit 4 Schubladen (1560) 30 kr., lange (1563) $1\frac{1}{4}$ fl., mit 3 Schubladen (1576) dergleichen, 1596 große Tafeln 1 fl., kleine 24 kr., Holzleuchter für Windlichter (1563) 15 kr., Handtuchaufhänger (1582) 20 kr., Tellerrahmen (1586) 30 kr., Kutschentruhen (1588) 45 kr., Koffer („Reisetrühen“) aus Föhrenholz (1572) 2 fl., Särge (1575) 1 fl., Hühnersteigen (1586) 30 kr., Ziegelmodel 1560 8 kr., 1572 15 kr.

„Gedrehte Säulen“ für Tische usw. bezogen die Tischler zuweilen vom Drechsler. Sie kosteten beispielsweise 1564 je 4 kr., 1566 aus Eichenholz je 10 kr.

7. Sonstige Holzarbeiten.

Die Preise der in den Rechnungen der Binder häufig erwähnten Wasserschaffe schwankten je nach Größe und Beschaffenheit. Für ein einfaches Schaff wurden 1557—1589 4 bis 5 kr. bezahlt, ausnahmsweise 1559 9 kr., für ein Schaff aus Lärchenholz zum Mörtelaufzug 1558 17 kr., für ein Zugschaff 1586 8 bis 12 kr. Ein Brunneneimer kostete 1558 bis 1565 10 kr., 1578 16 kr., eine Botting 1575 $1\frac{1}{2}$ fl., das Überbinden einer Botting 1557—1587 meist 1 bis $1\frac{1}{2}$ kr. für den Reifen, die Erneuerung eines Bodens einer Botting 1562 bis 1579 5 bis 10 kr.

Bei den Wagnerarbeiten handelte es sich meist um die Anfertigung von Lastwagen oder Teilen solcher. Die Preise neuer Wagen werden 1557 mit 3 fl., 1560 mit $2\frac{3}{4}$ fl. angegeben. Ein Wagenrad kostete 1557 22 kr., eine Radspeiche 1558 2 kr., 1560 6 kr., ein Ladbaum 1557 20 kr., eine Achse 1559 8 kr., ein Deichselschaft 1558 ebensoviel, eine Scheibtruhe (Schubkarren) 1559 und 1595 20 kr., 1578 je nach Größe 12 bis 15 kr.

Für die Anfertigung einer Kutsche wurden 1578 vom Wagner $7\frac{1}{2}$ fl. aufgerechnet, für die hiezu erforderliche Schmiedearbeit 13 fl. Der Sattler erhielt für seine Arbeit (Lederüberzug, Leinwandfütterung und Sitzleder) 20 fl. Die Gesamtkosten beliefen sich also auf rund 40 fl.

8. Lederarbeiten.

Die Sattler berechneten 1557 für einen Wagensattel samt Gurt $1\frac{1}{4}$ fl., 1558 für ein Kummet 52 kr.

Das Wagenpferdegeschirr wurde vom Riemer geliefert, beispielsweise 1557 um 52 kr. Zügel kosteten 1558 5 kr., stärkere 1560 12 kr., ebensoviel die Leitseile, ein Bauchgurt 1560 8 kr., ein Paar starke Seitenriemen 1561 45 kr.

Von sonstigen Lederwaren wären die Erzeugnisse der Eimermacher zu erwähnen, so die Anfertigung von 200 Wassereimern und 50 Schaffen (1577) gegen einen Arbeitslohn von 22 fl., unter Verwendung von 50 Ochsenhäuten zu $2\frac{1}{2}$ fl.

1581 wurden 10 lange Polster aus 48 „Stadt Egerschen Fellen“ (Preis je $22\frac{1}{2}$ kr.) vom Taschner gegen einen Arbeitslohn von je $\frac{1}{2}$ fl. hergestellt, wozu der Seiler 57 Pfund Roßhaar zu 10 kr. lieferte.

9. Seilerarbeiten.

Hier finden sich Preisangaben ohne Erwähnung des Einheitspreises nur selten. So wurden 1557 für Wagenseile 12 kr., für Schweifseile 9 kr., für 1 Paar Stränge 5 kr. aufgerechnet, 1558 für einen Strick zum Gerüstbinden 1 bis 3 kr., 1586 für ein Stiegenseil 52 kr.

In der Regel erfolgte die Preisfestsetzung nach dem Gewichte. So kosteten ein Haspelseil zum Ziegelaufziehen 1558 pro Pfund 3 kr., 1563 $4\frac{1}{2}$ kr., 1572 6 kr., ein gezwirntes Klobenseil für den gleichen Zweck 1572 8 kr., andere starke Aufzugseile 1558 5 kr., 1561 $3\frac{1}{2}$ kr., Seile für Maurer und Zimmerleute 1585 9 kr., zum Anhängen von Kirchenleuchtern 1590 $9\frac{1}{2}$ kr., Spagat zum Einbinden 1590 15 kr. Da der Hanfpreis 1577 6 kr. pro Pfund betrug, läßt sich annähernd berechnen, wie viel von dem vorstehenden Preis auf Arbeitslohn und Unternehmergewinn zusammen entfällt.

Vereinzelt finden sich auch Einheitspreise nach dem Längenmaße, das ist pro Klafter, so zum Beispiel für gezwirnte Stricke (1558) 1 kr., für Rennseile je nach der Stärke 4 bis 8 kr. (1585), für Hebseile zum Weineinlassen 16 kr. (1587).

10. Reinigungsarbeiten.

Für das Rauchfangkehren wurden pro Rauchfang 1561 4 bis 6 kr. bezahlt, später stets 6 kr., für das Räumen eines Brunnens 1586 bis 1596 meist $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ fl.

Sehr schwankend waren die Kosten der (meist vom Rauchfangkehrer besorgten) Räumung von Aborten und Senkgruben, deren Inhalt meist in die Mur geführt wurde. Für eine weggeführte Botting bezahlte man 1558 12 kr., 1573 5 kr., für eine Fuhre 1583 bis 1597 $7\frac{1}{2}$ bis 10 kr.

11. Erzeugnisse der Landwirtschaft.

Vereinzelt finden sich in den Baurechnungen auch Preisangaben über bezogene landwirtschaftliche Produkte.

Hier wären vorerst einige Getreidepreise zu erwähnen. So kostete 1597 das Grazer Viertel Korn 1 fl. $37\frac{1}{2}$ kr., Weizen 2 fl. 15 kr. Ein Viertel Hafer für die Wagenpferde wurde 1557 (beim Bezuge aus dem kaiserlichen Kasten) mit 18 kr. berechnet, 1558 mit 21 bis 24 kr., 1573 mit 26 bis 30 kr., für ein Fuder Heu wurden 1557 48 bis 57 kr., 1573 1 fl. 45 kr. bezahlt, für ein Fuder Stroh 1558 30 kr., 1560 19 kr., 1573 32 kr., anscheinend wohl bei ziemlicher Verschiedenheit in den wirklich gelieferten Mengen.

Wenig Schwankungen weisen die Weinpreise auf. Die bezüglichen Angaben beschränken sich allerdings für den Einkauf im großen auf den Bezug des Weindeputats für den evangelischen Pastor Dr. Zimmermann, wovon der Startin 1588 26 bis 29 fl., 1590 (Radkersburger Wein) 27 fl., und 1597 bei einem Deputat von 8 Startin durchschnittlich $29\frac{1}{4}$ fl. (im einzelnen 23 bis 32 fl.) kostete. Der Detailpreis des für die Zimmerleute bezogenen Weines wird 1568 und 1590 mit je 2 kr. pro Tischviertel angegeben.

Ein Pfund Schmeer (Fett) zum Wagenschmieren wurde 1557 mit 5 bis 10 kr., 1577 mit 6 kr. bezahlt, ein Pfund Unschlitt 1577 mit 4 kr., ein Pfund Öl zum Schmieren der Messingkloben beim Aufzug 1562 mit 10 kr.

Ganz ausnahmsweise findet sich eine Notiz über Pferdepreise. 1573 wurden nämlich 3 Schimmel gekauft, und zwar 2 große um zusammen 50 fl., 1 kleiner um 16 fl.

12. Brennholz.

Das für die Heizung der Amtsräume erforderliche Brennholz wurde meist von Bauern der Grazer Umgebung in Scheitern kleinweise bezogen und anfänglich nach Fudern (Fuhren), später nach (Kubik-)Klaffern bezahlt. Für die landschaftlichen Ziegelbrennereien erfolgte der Ankauf auch in kleinen Floßbäumen.

Vor 1570 wird in den Rechnungen die Holzart nur selten angegeben. Für eine Fuhr „Holz“ (häufig wohl gemischter Art) betrug der Preis 1558 12 bis 15 kr., 1561 20 bis 30 kr., 1562 24 bis 31 kr., 1568 30 bis 38 kr., 1573 36 bis 50 kr., meist 38 kr., 1582 30 bis 32 kr. Zuweilen werden die Fuhrn „Scheiter“ verrechnet (vielleicht für mehr verkleinertes Holz?), mit ähnlichen Preisen, zum Beispiel 1561 26 bis 36 kr., 1566 25 bis 32 kr., 1575 30 bis 40 kr. Ein Fuder Fichtenholz kostete 1561 25 kr., 1571 30 kr., Buchenholz 1561 31 kr., 1571 30 bis 38 kr., Birkenholz 1571 38 kr., ebenso Erlenholz.

Etwas höher waren die Preise nach Klaftern, welche ja eine genauere Messung der gelieferten Menge ermöglichten. Die Klafter Buchenholz wurde 1561 mit 32 kr. verrechnet, 1572 mit 45 kr., 1582 mit 38 kr., 1586 mit 45 kr. Bis 1597 stieg der Preis allmählich auf 1 fl. Die Klafter Fichtenholz kostete 1582 und 1586 36 bis 38 kr., 1594 45 kr. Föhrenholz 1586 und 1592 36 kr. Eichenholz wird 1582 mit 39 und 40 kr. bezahlt.

An Floßholz für Ziegelbrand bezog man beispielsweise 1558 4 „Stück“ (Flöße) um zusammen 4 fl. 20 kr., 1559 1 Stück mit 27 Bäumen um 2 fl. 38 kr., 1573 zahlreiche Bäume um durchschnittlich je 8 kr.

13. Textilwaren.

In den Rechnungen über die Herstellung gewisser Einrichtungsstücke finden sich zuweilen auch Preisangaben über hiezu benötigte Gewebe, die man meist durch einen Schneider bezog.

Beispielsweise kostete 1575 eine Elle grüner „Schotten“ (?) 17 kr., 1577 1 Viertel (einer Elle?) Leinwand 2 kr., ein Viertel Atlas $2\frac{1}{2}$ kr., 1580 1 Elle Leinwand zum Schreibtischüberzug 9 kr., 1 Viertel Atlas ebensoviel. 1575 wird zum Überziehen von Schreibtischen 1 Elle grünes Lindisch (Londoner) Tuch mit 12 kr., 1 Elle grünes „Hammer“ (?) Tuch mit 25 kr. berechnet, ferner 24 Ellen „Sindener End“ (?) zu je 1 kr. Gleichzeitig waren für die „Umfütterung“ einer Stube mit Tuch $2\frac{1}{2}$ fl. zu bezahlen und für einen Bettvorhang mit 7 Fenstervorhängen $1\frac{1}{4}$ fl. 1592 kostete 1 Elle lündisch Tuch zum Überzug einer Tafel 1 fl. 37 kr. und grünes Tuch zum Tischüberzug 25 kr.

Das 1586 für einen Tisch in der Landstube angefertigte „Raidtuch“ (?) mit Panther und Jahreszahl, wofür ein „Lohn“ von 7 fl. bezahlt wurde, fällt mehr in die Gruppe kunstgewerblicher Arbeiten.

An sonstigen Textilwarenpreisen wären zu erwähnen

(1586) 1 Elle weiße Börtl $1\frac{1}{4}$ kr., 1 Elle weißer Florentiner Atlas $2\frac{3}{4}$ fl., 1 Lot weiße Seide 20 kr., ferner (1588) 1 Elle schwarze Leinwand für eine neue Kutsche 12 kr.

Für die Anfertigung von Hafer säcken zahlte man 1558 pro Stück $1\frac{1}{4}$ kr., für den hiezu verwendeten Sackwilsch je $5\frac{1}{2}$ kr.

Für Trauerkleidung anlässlich eines Begräbnisses verlangte der Schneider 1575, und zwar für den schwarzen Klag-„Janker“ der Witwe 45 kr., für den schwarzen Klagmantel des Stiefsohns 53 kr., für die schwarzen Klagmäntel der Stieftochter und des Bruders 26, beziehungsweise 30 kr.

14. Arbeitslöhne und Besoldungen.

Die Löhne der Arbeiter waren meist Zeit-(Wochen- oder Tag-)löhne, zuweilen aber auch Akkordlöhne je nach der Leistungseinheit. Ihre Höhe war naturgemäß durch die jeweiligen Mindestkosten des Lebensunterhalts bedingt, folgte diesen aber keineswegs in ähnlicher Weise, wie bei der heutigen Lohnbildung. Vielmehr zeigte sich meist ein beträchtliches Beharrungsvermögen, was sich schon durch das Fehlen einer Organisation der Hilfsarbeiter erklärt.

An der untersten Stufe standen natürlich die Löhne der einfachen Tagelöhner für die groben Bauarbeiten, also der unqualifizierten Arbeitskräfte. Diese stiegen von 5 kr. (1557) auf 7 kr. (1570), auf welcher Höhe sie noch 1596 verblieben. Tagelöhnerinnen erhielten 1557 4 kr.

Bei den Zimmerleuten betrug der Taglohn der Arbeiter 1558 8 bis 10 kr., 1563—1568 9 bis 11 kr., 1573 bis 1589 9 bis 12 kr., später meist 10 kr. Die Meister hatten einen Wochenlohn, der von 1 fl. (1558) bis 1593 auf $1\frac{1}{2}$ fl. stieg, oder einen Taglohn von 12 kr. (1573), bis 15 kr. (1596).

Ähnlich war der Taglohn der Maurer, bei welchen übrigens auch Akkordlöhne vorkamen (zum Beispiel 8 kr. für die Klafter Mauerwerk).

Ziegeldecker erhielten 1565 6 kr., 1569 10 kr., die Meister 1565 20 kr. pro Tag, Zeugknechte 1565 einen Wochenlohn von 45 kr., Holzhacker 1558 einen Taglohn von 6 kr., 1596 und 1597 pro Klafter 8 bis 9 kr., Wagenknechte bei Transporten mit 4 Zugpferden 1557—1560 45 kr., 1573 52 kr. Wochenlohn. Für das Tragen der Mörtelmulden zu den Maurern wurde 1558 je $1\frac{1}{2}$ kr. bezahlt, für das Sanddurchwerfen 1 kr. pro Sandtruhe.

Der Strohschneiderlohn betrug für ein Grazer Viertel Hafer 1573 1 kr., der Botenlohn für Briefe nach

Göß und Leoben 1559—1560 21 bis 24 kr. Nachtwachen beim Baue entlohnte man meist mit 4 bis 6 kr., ausnahmsweise auch höher (1584—1596)⁴.

Für die Beurteilung der Lebensverhältnisse und der allgemeinen Kaufkraft des Geldes bieten außer den Löhnen auch die Ziffern der Jahresbesoldungen von Angestellten gewisse Anhaltspunkte. Diese betragen beispielsweise für den Hausknecht im Landhause 52 fl., für den Torsteher 48 fl. Der Bauschreiber erhielt 1582 eine Besoldung von 150 fl. 1597 hatte er im ganzen 434 fl., und zwar an Besoldung 200 fl. an Rait-(Rechnungs)geld 57½ fl., an Neujahrgeld 66½ fl., an Zimmergeld 50 fl., an Holzgeld 30 fl., an Kanzlei-Neujahrgeld 20 fl., und an Lichtgeld 10 fl.

Zur Beurteilung des Verhältnisses zwischen Geld- und Reallohn kommen u. a. auch die vereinzelt Angaben über die Zehrungskosten bei Dienstreisen in Betracht. So erhielten 1558 anlässlich einer Fahrt nach Leoben Mann und Roß zusammen pro Tag 20 kr. 1585 betrug das Zehrgeld eines landschaftlichen Zimmermanns samt Roß für eine sechstägige Reise nach St. Stefan bei Leoben und zurück behufs Übernahme von Bauzeug zusammen 5 fl., wovon auf den Aufenthalt in Frohnleiten 1 fl., auf jenen in Leoben 37½ kr., auf jenen in St. Stefan (2 Tage) 1½ fl., dann bei der Rückreise auf den abermaligen Aufenthalt in Leoben 41½ kr., auf jenen in Frohnleiten 1 fl. 11 kr. entfielen. Den Doktoren Homberger und Venediger wurden 1578 für eine Fahrt nach Bruck mit 4 Pferden 4½ fl. vergütet.

Verhältnismäßig schwer zu beurteilen sind die Fuhrlöhne, weil meist die Länge der durchfahrenen Strecke und die Anzahl der verwendeten Zugtiere nicht ersichtlich ist.

Die Ziegelfuhr (1000 Stück) kostete von Waltendorf, St. Leonhard oder der Commende Leech 1558 24 kr., von der landschaftlichen Ziegelei in Geidorf 1558 24 kr., 1573 30 kr., von der Ziegelei am Grazbach 1558 18 kr., 1572 30 kr., ohne Angabe des Bezugsortes 1563 24 kr., 1569 30 kr., 1579 45 kr., das Wegführen des Schutts vom Landhaus vor die Stadt 1561 4 kr., 1595 6 kr.⁵.

15. Schlußbemerkung.

Die naheliegende Frage, zu welchen Ergebnissen eine Vergleichung der im vorstehenden zusammengestellten

⁴ Sonstige Daten über Löhne s. oben unter: Ziegelei, Klampferer, Eimermacher, Taschner.

⁵ Sonstige Fuhrlöhne s. oben bezüglich des Transportes von Steinen, Kalk und Sand.

ten Angaben mit den heutigen Preisen und Löhnen führen würde, läßt sich dormalen noch nicht beantworten.

Die Umrechnung jener Angaben auf Grund des mit 6½ Schilling ermittelten Durchschnittswertes der Gulden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (siehe oben Seite 82) bildet allerdings die erste Voraussetzung einer Vergleichung, indem sie die Gegenüberstellung der beiderseitigen Münzwerte ermöglicht. Schon diese zeigt, daß die Preise der fraglichen Periode verhältnismäßig keineswegs so niedrig waren, wie es bei rein mechanischer Vergleichung auf Grund der alten Ziffern den Anschein hat.

Mit der bloßen Gegenüberstellung der Münzwerte wäre aber noch durchaus nicht ein richtiges Bild der wirklichen Preisverschiebungen gewonnen. Ein solches wäre vielmehr nur dann zu erlangen, wenn auch das Maß der seit den letzten Jahrhunderten eingetretenen Verringerung der allgemeinen Kaufkraft des Geldes, beziehungsweise die Bewegung in der, auf ein bestimmtes Anfangsjahr bezogenen Maßzahl des Geldwertes, annähernd bekannt wäre. Die Ermittlung dieser Veränderungen würde aber umfassende preisgeschichtliche Untersuchungen für die wichtigsten Wirtschaftsgruppen, insbesondere Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, voraussetzen. Hiebei würde sich auch zeigen, inwieweit die bezüglichen Verschiebungen mit jenen für das Baugewerbe parallel laufen⁶.

So lange die Ergebnisse solcher Untersuchungen nicht wenigstens für die Preise der Lebensmittel und der sonstigen Hauptbedarfsgegenstände vorliegen, läßt sich namentlich auch nicht feststellen, wie es jeweilig mit dem Verhältnisse zwischen den Warenpreisen und den Löhnen stand, beziehungsweise welcher Reallohn jeweilig dem Geldlohn entsprach, eine der wichtigsten Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Übrigens sprechen schon die im vorstehenden gruppierten Preis- und Lohnangaben dafür, daß insbesondere die Bauarbeiten im Verhältnisse zu den Preisen der Lebensmittel und zu den Löhnen keineswegs billig waren. Das dürfte u. a. auf den Schutz der gewerblichen Arbeit durch das Zunftwesen, sowie auf die geringe Entwicklung der

⁶ Einige Angaben über Preise und Löhne habe ich in meiner Geschichte der direkten Steuern in Steiermark (Bd. I. 484, und Bd. II, 368 ff.) zusammengestellt. Für die Fleisch- und Fischpreise verweise ich auf meinen Aufsatz in den Blättern für Heimatkunde, 1928, Heft 1 und 2. Für Gewerbe und Handel bilden eine reiche Fundgrube namentlich die gerichtlichen Verlassenschaftsinventare im ständischen Archiv und in den Ortsarchiven, die freilich mit Vorsicht zu benutzen wären. Für die Bodenprodukte kommen besonders die Proviantrechnungen in Betracht.

Technik und des Verkehrswesens zurückzuführen sein, welche das Angebot im Vergleiche zur heutigen Gestaltung ungünstig beeinflusste. Hiedurch erklärt sich wohl auch die Erscheinung, daß die Preisbewegung bei den einzelnen Material- und Arbeitsgruppen eine verhältnismäßig sehr verschiedene war.

Die vorliegende Arbeit will also lediglich als einer der notwendigen Bausteine zu einer künftigen Preisgeschichte gewertet werden.